



## **Erste Ausschreibung der Gedenkstiftung „Gemeinsame Erinnerung - gemeinsame Verantwortung für die Zukunft“**

### **Zur Stiftung:**

Zum Gedenken an die Opfer des ehemaligen KZ-Außenlagers am Flughafen Stuttgart, die während der Nazi-Diktatur des Dritten Reiches um ihr Leben gekommen sind, haben die Städte Filderstadt und Leinfelden-Echterdingen im Jahr 2008 gemeinsam eine Stiftung gegründet. Diese Stiftung richtet sich vor allem, aber nicht ausschließlich, an Kinder und Jugendliche der beiden Städte. Durch sie soll die Erinnerung an die Opfer bewahrt und in nachfolgende Generationen getragen werden. Die Stiftung will aber insbesondere zur Aufmerksamkeit anregen, dass sich ein solches Unrecht - in vielen denkbaren Formen - in der Gegenwart und auch in Zukunft nicht mehr wiederholt.

Die Stiftung schreibt hiermit zum ersten Mal seit ihrem Bestehen Fördergelder für Projekte aus, die sich im Sinne des Stiftungszweckes mit den folgenden Themen befassen:

- ❖ **Integration und friedvolles Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Weltanschauung und Religion.**  
*Erläuterung: Welche Art von Problemen und Unrecht sehen wir in unserem Alltag, z.B. in der Schule, am Arbeitsplatz, im Verein oder in der Nachbarschaft? Wo und wie kann jeder Einzelne von uns etwas dagegen tun? Was wäre erforderlich, damit dieses Unrecht möglichst gar nicht erst entstehen kann?*
- ❖ **Übernahme von bürgerschaftlicher Verantwortung für die Gestaltung des Gemeinwesens.**  
*Erläuterung: Ohne das ehrenamtliche Engagement von vielen Freiwilligen würde das Leben in unseren Städten nicht mehr reibungslos funktionieren. Wie kann solches Engagement jetzt und in Zukunft aussehen?*
- ❖ **Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft**  
*Erläuterung: Ausgangspunkt für das „Nicht-vergessen“ sind die Opfer des ehemaligen KZ-Außenlagers am Flughafen Stuttgart. Aber es gibt leider auch viele aktuelle Beispiele von Opfern von Terror und Gewalt. Welche Möglichkeiten gibt es, dieser Opfer zu gedenken?*

### **Wer kann sich bewerben?**

Mitmachen können Einzelne oder auch Gruppen (z.B. Schulklassen, Arbeitsgemeinschaften oder Vereine, Freundeskreise usw.). Grundvoraussetzung ist, dass die Teilnehmer in einer der beiden „Stifter-Städte“ Filderstadt oder Leinfelden-Echterdingen wohnen bzw. ihre Gruppe (Schule, Verein etc.) dort beheimatet ist.

Jede teilnehmende Gruppe wählt einen Gruppensprecher, der sie nach außen vertritt und Ansprechpartner für die Stiftung ist.

Die Begleitung des Projektbeitrags durch eine weitere Person (z.B. Lehrerin/ Lehrer oder Jugendleiterin/ Jugendleiter des Vereins) ist zulässig, muss aber in der Projektbewerbung angegeben werden.

### **Wie kann ein Projekt aussehen?**

Der Projektbeitrag muss insbesondere eine **eigene Planung, Organisation und Umsetzung** eines in sich geschlossenen Beitrages zu einem der oben aufgeführten Themen des Stiftungszweckes erkennen lassen. Dabei sind neue Ideen natürlich besonders gefragt. Es ist auch möglich, dass sich das Projekt noch in der Entwicklung befindet.

Die Beteiligten können ihre Arbeiten in Form einer umfassenden Dokumentation (in Bildern und Schrift) abgeben. Sie können sie gegenüber der Stiftung gerne auch in geeigneter Weise präsentieren.

Besteht das Projekt beispielsweise aus einer Exkursion zu einer Gedenkstätte, sollen die Organisation bzw. vorbereitende Arbeitsschritte, die Durchführung und insbesondere die Nachbereitung in anschaulicher Weise dokumentiert und/ oder präsentiert werden.

Hinweis für Schulen:

Die Projektbeiträge können auch im Rahmen der Fächerverbünde "Soziales Engagement"/ „Mensch, Natur und Kultur“ etc. entwickelt und durchgeführt werden.

### **Bewertungskriterien**

Jeder Projektbeitrag wird zunächst individuell und insbesondere unter den folgenden Kriterien betrachtet:

- Ist der Bezug zum Stiftungszweck vorhanden?
- Ist Eigeninitiative und aktives Handeln der Beteiligten erkennbar?
- Ist die Idee neuartig?

Selbstverständlich wird das Alter der Beteiligten berücksichtigt, ebenso wie die (mögliche) nachhaltige Wirkung des Projekts.

Beispiel: Eine Grundschulklasse bewirbt sich mit einem Projekt, das sich nicht nur einmalig, sondern in einer gewissen Regelmäßigkeit (z.B. zur Verbesserung der Integration von Mitschülern) anwenden lässt.

### **Fördergelder:**

Insgesamt stehen in der Ausschreibung im Jahre 2010 Fördergelder von 3.000 Euro zur Verfügung. Dieser Betrag **kann** unter den rechtzeitig gemeldeten und eingereichten bzw. präsentierten Projekten, die grundsätzlich den Bewertungskriterien entsprechen, aufgeteilt werden. Der Verteilungsschlüssel, d.h. die auf die einzelnen Beiträge entfallenden Geldbeträge, wird der Stiftungsrat **nach** Auswertung und Beurteilung der Projektbeiträge festlegen.

Die Teilnehmer haben keinen rechtlichen Anspruch auf die Erstattung von einmaligen oder laufenden Aufwendungen (Geld- oder Sachwerte), die gegebenenfalls durch die

Projektbeteiligung anfallen. Weiterhin besteht von den Teilnehmern keinerlei Anspruch auf eine grundsätzliche Ausschüttung von Fördermitteln, weder in bestimmter noch in unbestimmter Höhe. Der Rechtsweg gegen die Entscheidungen der Gedenkstiftung ist ausgeschlossen.

Die Fördermittel sind als Preisgelder in Form einer Belohnung zu verstehen.

#### **Zeitplan:**

- ❖ Ausschreibung 2010, insbesondere durch die Veröffentlichung in den Amtsblättern der beiden Städte Filderstadt und Leinfelden-Echterdingen **Anfang Feb. 2010**
- ❖ Bewerbung mit einer Zusage zur Teilnahme und grober Projektskizze **31.03.2010**
- ❖ Abgabe der Projektunterlagen (gesamt oder teilweise mit anschließendem Präsentationstermin), **Ausschlussstermin,** **30.09.2010**
- ❖ Auswertung und Beurteilung der Projektbeiträge durch die Stiftung **ab 01.10.2010**

#### **Ansprechpartner:**

Gerne stehen wir für Rückfragen, Erläuterungen und Anregungen zur Ausschreibung, aber natürlich auch für weitere Informationen zur Stiftung zur Verfügung:

**Reiner Enkelmann**, Vorsitzender des Stiftungsrates, Tel. 07158 - 6 25 14,  
E-Mail: [reiner.enkelmann@gmx.de](mailto:reiner.enkelmann@gmx.de) oder

**Angelika Goldak**, Geschäftsführung der Stiftung, Stadtverwaltung Leinfelden-Echterdingen, Tel. 0711 - 1600 219, E-Mail: [a.goldak@le-mail.de](mailto:a.goldak@le-mail.de)

#### **Die Bewerbung ist an folgende Adresse zu richten:**

Gedenkstiftung „Gemeinsame Erinnerung -  
Gemeinsame Verantwortung für die Zukunft“  
c/o Stadtverwaltung Leinfelden-Echterdingen  
Angelika Goldak  
Marktplatz 1  
70771 Leinfelden-Echterdingen

**Projektbeschreibung und Bewerbung auf Fördermittel aus der Ausschreibung 2010 der Gedenkstiftung „Gemeinsame Erinnerung - gemeinsame Verantwortung für die Zukunft“ (bis zum 31.03.2010 an die o.g. Adresse)**

**1. Projektbeteiligte**

a) Einrichtung/ Organisation:
b) Namen der einzelnen Beteiligten (ggf. auf extra Blatt)
c) Vor- und Zuname des Ansprechpartners
d) Anschrift des Ansprechpartners
e) Telefon und E-Mail
f) Begleitende Koordination durch (Name und Funktion/ Beruf):

- 2. Kurzbeschreibung des Projekts** (Bezug zu den Themen des Stiftungszwecks, Projektidee, grobe Skizzierung der Organisation, Umsetzung, Nachbereitung), Zeitplan  
 Was soll mit dem Projekt erreicht werden? Zielsetzung  
 Hat die Projektidee die Chance auch für andere anwendbar und nützlich zu sein?  
 Sind evtl. externe Kooperationspartner in das Projekt eingebunden?

(bitte auf separat beigefügtem Blatt ausführen)

**3. Einverständniserklärung**

Hiermit erkläre ich, ....., mich als Verantwortlicher des Projekts einverstanden damit,

- Dass die Projektbeschreibung dem Stiftungsrat der Stiftung vorgelegt wird,
- Dass die Gedenkstiftung eine Kurzbeschreibung des Projekts, ggf. mit Bebilderung, in eigenen Medien (insbesondere die Internetseiten der Städte Filderstadt und Leinfelden-Echterdingen sowie die Amtsblätter der beiden Kommunen) veröffentlichen bzw. diese Daten auch zur Veröffentlichung an die Presse weiterleiten darf.  
 Alle Rechte der Projektarbeit verbleiben bei den Projektakteuren soweit sie nicht von diesen an die Gedenkstiftung abgegeben werden.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf Fördermittel in unbestimmter oder bestimmter Höhe sowie kein Rechtsanspruch auf Erstattung von Aufwendungen besteht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(Ort, Datum, Unterschrift des Projektverantwortlichen)